

Volkswirtschaftslehre

Informationen zur Anrechnung von Auslandsleistungen im Master

(Stand: 30.08.2018)

Es besteht die Möglichkeit, sowohl Wahl- als auch Pflichtmodule im Ausland zu erbringen (BWL-Studierende mit Minor VWL können sich keine Finance- oder Rechtsmodule anrechnen lassen). Sie sollten sich im Rahmen Ihres geplanten Auslandssemesters frühzeitig um adäquate Veranstaltungen an Ihrer ausländischen Hochschule bemühen und planen, welche Module Sie belegen möchten.

Der Anrechnungsprozess im Bereich VWL ist wie folgt gestaltet:

Kurse, zu denen es **ähnliche Veranstaltungen in Münster** gibt, werden direkt von den entsprechenden Lehrstühlen/Instituten, die diese Veranstaltungen anbieten, auf Anrechenbarkeit geprüft. Lassen Sie sich bescheinigen, ob eine Äquivalenz vorhanden ist oder nicht und leiten Sie die Rückmeldungen an den Studienkoordinator weiter. Sollte sich herausstellen, dass die Äquivalenz nicht groß genug ist, überprüft der Studienkoordinator des Masters VWL (Thomas Hagedorn), ob eine Anrechnung als „International Studies in Economics“ möglich ist.

Kurse, zu denen es **keine ähnlichen Veranstaltungen in Münster** gibt, überprüft der Studienkoordinator des Masters VWL (Thomas Hagedorn) auf Anrechenbarkeit. Die Kurse können eventuell als „International Studies in Economics“ angerechnet werden.

Zu jedem Kurs, den Sie prüfen lassen möchten, werden **unbedingt** ausreichende Informationen in englischer oder deutscher Sprache benötigt, die Auskunft geben über

- das Niveau der Veranstaltung (Masterniveau)
- die Anzahl an zu erzielenden Leistungspunkten im Ausland (im europäischen Ausland ECTS)
- ggf. Überlegungen zur Umrechnung der ausländischen Leistungspunkte in ECTS (Hinweise geben etwa die „gesamte Pflichtbelastung“ pro Semester an der ausländischen Hochschule oder eine offizielle Umrechnungstabelle)
- eine Gliederung des Kurses, welche die Inhalte möglichst konkret beschreibt
- der Veranstaltung zugrunde liegende Literatur
- Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen

Es können jeweils nur Module von 6 ECTS in Münster gutgeschrieben werden. Wenn Sie im Ausland beispielsweise insgesamt 15 ECTS erbringen (z.B. ein Kurs mit 10 ECTS und ein Kurs mit 5 ECTS), können 2 Module à 6 ECTS angerechnet werden. Ab 18 ECTS können 3 Module angerechnet werden usw.

Die endgültige Gesamtprüfung übernimmt der Studienkoordinator des Masters VWL (Thomas Hagedorn). Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt „Antrag auf Prüfung der Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen vor dem Auslandsaufenthalt“ sowie alle Bescheinigungen der Lehrstühle/Institute physisch oder per E-Mail (vwl-masterberatung@wiwi.uni-muenster.de) ein. Sobald die Prüfung durchgeführt wurde, werden Sie per E-Mail benachrichtigt.